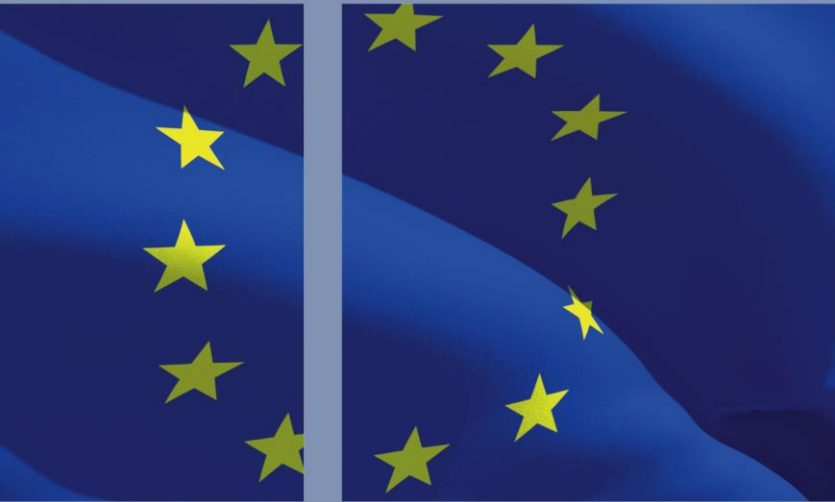


**vbw**

Die bayerische Wirtschaft



Position

# Europa ohne die EU – Mehr Fluch als Segen für die Wirtschaft

Stand: Oktober 2016  
[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)



## Vorwort

Projekt Europa – ein Neustart lohnt sich!

---

Die Europäische Union ist in der Krise – einmal mehr. Die Ursachen sind vielfältig und jede für sich genommen eine kaum zu bewältigende Herausforderung: Die Flüchtlingskrise der letzten Monate fordert die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen heraus und wirft ein grelles Schlaglicht auf ihre Machtlosigkeit gegenüber der mangelnden Solidarität in vielen europäischen Mitgliedstaaten. Eine europäische Lösung ist bislang nicht in Sicht. Auch droht die Eurokrise wieder aufzuflammen, da wichtige Instrumente wie der Europäische Stabilitätsmechanismus, neue fiskalische Regeln und erste Schritte einer Bankenunion zwar geschaffen wurden, die Bereitschaft für weitere Elemente einer echten Wirtschafts- und Währungsunion aber nicht vorhanden ist und auch Wirtschaftsreformen auf nationaler Ebene nicht oder nicht in ausreichendem Maß erfolgen. Schließlich haben die klare Abstimmung im Vereinigten Königreich gegen den Verbleib in der EU und der bevorstehende Brexit ungeschminkt die Frage aufgeworfen, ob es das Projekt Europa überhaupt wert ist, weiter verfolgt zu werden.

Auch in der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. stellen wir uns dieser Frage. Wir haben uns in der Vergangenheit immer und aus Überzeugung zu diesem europäischen Einigungswerk bekannt – durchaus kritisch, aber ohne Ausnahme mit dem Ziel, einen konstruktiven Beitrag für Europa zu leisten. Dieses Ziel verfolgen wir auch mit der vorliegenden Publikation. In ihr gehen wir den Fragen nach: Was wäre, wenn es die Europäische Union nicht gäbe? Ginge es der bayerischen Wirtschaft schlechter, genauso gut oder gar besser als heute? Ist die EU Fluch oder Segen für die Wirtschaft? Und wir fragen: Was muss geschehen, um die EU nicht zum Auslaufmodell werden zu lassen?

Bertram Brossardt  
06. Oktober 2016



# Inhalt

---

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Die Europäische Einigung – ever closer union.....</b>                 | <b>1</b>  |
| <b>2</b> | <b>Die Europäische Einigung – Mehrwert für die Wirtschaft .....</b>      | <b>5</b>  |
| 2.1      | Der europäische Binnenmarkt.....   | 5         |
| 2.1.1    | Energiebinnenmarkt.....  | 7         |
| 2.1.2    | Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN) .....                               | 8         |
| 2.1.3    | Digitaler Binnenmarkt.....   | 10        |
| 2.2      | Der Schengenraum.....  | 11        |
| 2.3      | Die Europäische Währungsunion.....                                       | 13        |
| 2.4      | Harmonisierung von Normen und Vorschriften.....                          | 14        |
| 2.5      | Kompetenzabgrenzung.....   | 15        |
| 2.6      | Bürokratie .....   | 16        |
| 2.7      | Wachstum und wirtschaftliche Konvergenz.....                             | 18        |
| 2.8      | Europas Gewicht in der Welt.....   | 20        |
| <b>3</b> | <b>Die Europäische Einigung – Mehrwert für die Menschen .....</b>        | <b>23</b> |
| 3.1      | Sicherheit und politische Stabilität.....                                | 23        |
| 3.2      | Die Rolle der Nationalstaaten.....                                       | 24        |
| 3.3      | Europäische Wertegemeinschaft .....                                      | 25        |
| <b>4</b> | <b>Europa ohne die EU – Mehr Fluch als Segen für die Wirtschaft.....</b> | <b>27</b> |
|          | Ansprechpartner .....  | 31        |
|          | Impressum.....   | 31        |



# 1 Die Europäische Einigung – ever closer union

Woher die Europäische Union kommt und wohin sie strebt

---

Die Europäische Union, so wie wir sie heute vorfinden, ist schrittweise entstanden mit dem erklärten Ziel einer immer größeren Annäherung seiner Mitgliedstaaten in möglichst vielen Politikbereichen, sprich: einer „ever closer union“. Das europäische Einigungswerk der anfangs sechs und heute 28 Mitglieder der EU hat wichtige Stationen durchlaufen:

- Angefangen 1952 mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) der sechs Staaten Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien und Deutschland,
- 1958 weiterentwickelt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG),
- über die Vollendung der Zollunion 1968 und
- die Entscheidung für die Errichtung eines einheitlichen europäischen Binnenmarkts 1993.

Überlagert und beeinflusst wurde das europäische Projekt durch gravierende weltpolitische Veränderungen, allen voran den Fall des Eisernen Vorhangs in Europa

- mit den ersten freien Wahlen in Polen im Juni 1989,
- dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 und
- dem Zerfall der Sowjetunion im Dezember 1991.

Eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft wurde damit möglich und erstrebenswert auch für die Länder, die sich vormals hinter dem Eisernen Vorhang befanden. Gleichzeitig galt es, das wiedervereinigte Deutschland mit seiner neu gewonnenen Bevölkerungsgröße und Wirtschaftskraft in einen europäischen Kontext einzubinden. Eine Lösung für die erste Frage zeichnete sich durch die Osterweiterung der EU ab: 2004 kamen in einer ersten Welle Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern als neue Mitglieder hinzu. Abgeschlossen wurde die Osterweiterung 2007 mit Bulgarien und Rumänien. Die Lösung für die zweite Frage der Übermacht des wiedervereinigten Deutschlands fand sich in der Währungsunion. Sie sollte das starke Deutschland mit seiner bis dahin dominanten Währung D-Mark in die Gemeinschaft einbinden. Gleichzeitig sollte der Euro Identität stiftend wirken indem er von Finnland bis Malta und von Portugal bis Zypern als gemeinsame Währung galt. Daher wurde die Währungsunion unmittelbar nach dem Mauerfall eingeführt. Der Startschuss erfolgte am 08./09. Dezember 1989 auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft in Straßburg.

Die Währungsunion wirkt identitätsstiftend, zwingt aber auch die teilnehmenden Staaten zur Konformität. In einer Währungsunion ist es wichtig, dass die Teilnehmer mög-

lichst wenig voneinander abweichen bei Lohnstückkosten, Staatsquote oder dem Exportanteil, da es keine Möglichkeit gibt, durch eine Abwertung der eigenen Währung auf eine Verschlechterung der jeweiligen Wettbewerbsposition zu reagieren. Daher sollte es in den Mitgliedsländern möglichst ähnliche Bedingungen geben bei Arbeitsmarktregeln, bei Renten und in der Sozialpolitik. Daraus entstand der Plan, einen staatenähnlichen gemeinsamen Raum zu schaffen, in dem diese Dinge gemeinsam für alle entschieden werden – eine Politische Union. In ihr sollten die wichtigen politischen Entscheidungen von den Mitgliedstaaten nicht mehr national, sondern gemeinsam im Rahmen der EU getroffen werden.

Entsprechend waren die folgenden Schritte geplant: Nach der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht zur Errichtung der Währungsunion 1991 (1993 in Kraft) sollte auf einem eigenen Gipfel die Politische Union ("Maastricht II ") verabschiedet werden. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch wie alle weiteren gleichgerichteten Versuche

- beim Gipfel von Amsterdam im Jahr 1997
- beim Gipfel von Nizza im Jahr 2000
- bei den Volksabstimmungen über eine europäische Verfassung im Jahr 2005 durch das ablehnende Votum in den Niederlanden und in Frankreich.

Da die Währungsunion allerdings bereits in Kraft war, der politische Überbau aber nicht zustande kam, wurde das geplante Projekt einer Politischen Union ersetzt durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1997. Dieser geriet allerdings in Schieflage durch den mangelnden Durchsetzungswillen seiner Unterzeichner – allen voran Frankreich und Deutschland, die die geforderten Kriterien nicht einhielten – und konnte daher seine Wirkung nicht voll entfalten. Im Ergebnis bauten die Euro-Staaten ihre Schulden nicht ab, sondern auf und es geschah wenig, um die jeweilige nationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die Staatsschuldenkrise in Griechenland im Jahr 2009/2010 war eine der Konsequenzen daraus ebenso wie die eingeleiteten Notfallpläne in Form von Bürgschaften, Rettungsschirmen, Schuldenerlass und Sparauflagen für die südeuropäischen Staaten.

In dieser Situation gilt es nun, den Weg der Europäischen Einigung weiter vorzuzeichnen und die „ever closer union“ neu zu definieren. Dabei kristallisieren sich zwei Lager heraus: Zum einen die Befürworter von „mehr Europa“, wie es in dem Fünf-Präsidenten-Bericht zum Ausdruck kommt, zum anderen die Verfechter eines „besseren Europa“, zu denen die bayerische Wirtschaft zählt.

„Mehr Europa“ heißt, weitere nationale Politikbereiche an die Europäische Union zu übertragen und diese von Brüssel aus bis in die nationale Ebene durchzusetzen, also: Mehr inhaltliche Reichweite und mehr Durchsetzungsbefugnis für Brüssel. Die Befürworter erhoffen sich von einer weiteren Kompetenzübertragung nach Brüssel weniger zeitraubende Diskussionen zwischen den 28 Mitgliedstaaten und damit eine Beschleunigung des Integrationsprozesses. Ergebnis soll sein, das Wohlstandsgefälle zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen, die Transparenz der Entscheidungsprozesse zu erhöhen und damit die Identitätskrise der Europäischen Union zu mindern. Im sogenannten



Fünf-Präsidenten-Bericht stellen die Präsidenten Jean-Claude Juncker (Europäische Kommission), Donald Tusk (Europäischer Rat), Jeroen Dijsselbloem (Euro-Gruppe), Mario Draghi (Europäische Zentralbank) und Martin Schulz (Europäisches Parlament) einen ehrgeizigen Plan zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vor, der zu „mehr Europa“ führt. Um ihre Vision für die Zukunft der WWU zu verwirklichen, schlagen sie konkrete Maßnahmen vor, die stufenweise umgesetzt werden sollen: So soll beispielsweise in einem ersten Schritt ein Europäisches Einlagensicherungssystem eingeführt werden, die Schaffung eines euroraumweiten Schatzamtes ("treasury") später folgen. Grundsätzlich wollen die fünf Präsidenten über einzelne Maßnahmen hinausgehen und neue Institutionen und Funktionen wie einem europäischen Finanzminister schaffen, um eine solide, krisenfeste und transparente Architektur der WWU zu gewährleisten.

Der Vision von „mehr Europa“ steht die nüchterne Realität des Referendums im Vereinigten Königreich vom 23. Juni 2016 gegenüber. Die Abstimmung zugunsten eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU symbolisiert nicht zuletzt ein mehrheitliches „Nein“ zu weiteren Integrationsschritten. Schon im Vorfeld der Abstimmung hatte der damalige Premierminister David Cameron bei einem EU-Gipfel für die Briten ausgehandelt, von dem Ziel der „ever closer union“ entbunden zu werden. Es war vorgesehen, die Ausnahmeregelung für Großbritannien von einer Verpflichtung zum immer engeren Zusammenschluss der EU in einer EU-Vertragsänderung zu verankern.

Europaskepsis ist aber nicht nur im Vereinigten Königreich festzustellen. Parteien mit einem entsprechenden Programm erstarben in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten, die Zustimmungswerte zur EU sinken europaweit und auch die Frage, ob die EU der wirtschaftlichen Lage im eigenen Land zuträglich ist, wird zunehmend negativ beschieden – allen voran in den südeuropäischen Krisenstaaten. Die Aufgabe besteht daher aus Sicht der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. nicht darin, „mehr Europa“ zu schaffen, sondern ein „besseres Europa“.

In der vorliegenden Publikation ziehen wir eine Bilanz des europäischen Einigungswerks und analysieren, wo und inwiefern die Europäische Union ein Gewinn ist oder wo es gilt, nachzujustieren und nationale Verantwortung und Souveränität zu stärken. Dazu werden im Folgenden maßgebliche Parameter für Unternehmen und Menschen und ihre jeweilige Bedeutung untersucht und dem Titel des Positionspapiers entsprechend bewertet, ob sie „Fluch oder Segen“ für die bayerische Wirtschaft sind.



## 2 Die Europäische Einigung – Mehrwert für die Wirtschaft

Europäische Entwicklungsschritte beeinflussen das Wirtschaftsleben maßgeblich

---

Das erklärte Ziel, einen europäischen Binnenmarkt von bis zu 500 Mio. Bürgern zu errichten, ist das wohl wichtigste Vorhaben der EU aus Sicht der Wirtschaft. Die Vollendung des Binnenmarktes ist eine bis heute andauernde Aufgabe. Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die wirtschaftlichen Vorteile nach Vollendung des europäischen Binnenmarktes jährlich netto zwischen 16 und 40 Milliarden Euro betragen. Insbesondere der Energiebinnenmarkt, transeuropäische Verkehrsnetze und der digitale Binnenmarkt gehören zu den größten und wichtigsten Zielen auf der europäischen Agenda.

### 2.1 Der europäische Binnenmarkt

Der europäische Binnenmarkt ist fester Bestandteil der Europäischen Verträge. Das Ziel ist ein Markt, in dem der Austausch von Gütern und Kapital ohne Binnengrenzen möglich ist, Personen sich frei bewegen, arbeiten und niederlassen und Dienstleistungen über nationale Grenzen hinweg angeboten werden können. Idealerweise finden Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten Partner und Absatzmärkte, ohne sich mit rechtlichen, bürokratischen und technischen Hürden befassen zu müssen, die häufig zwischen nationalen Staaten und Märkten bestehen. Der europäische Binnenmarkt – nach dem Volumen der hier erbrachten Wertschöpfung der größte Binnenmarkt der Welt – birgt für die Unternehmen darüber hinaus die Chance, Zugang zu den Weltmärkten zu erhalten, da die EU als außerordentlich starker Verhandlungspartner sehr viel leichter gute Bedingungen für den Zugang europäischer Unternehmen zu dritten Märkten aushandeln kann als jeder einzelne ihrer Mitgliedsstaaten.

Mit dem einheitlichen europäischen Binnenmarkt sollen folgende Vorteile erzielt werden:

- *Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen:* Der Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen verbilligt und fördert den Außenhandel. Dank der Harmonisierung und des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von Produktions- und Qualitätsstandards wird der Vertrieb von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU einfacher und kostengünstiger. Dies verbilligt die Importe und erleichtert den Export. Der Außenhandel insgesamt wird forciert, was grundsätzlich positive wirtschaftliche Effekte hat.
- *Kostenvorteil:* Die Verbraucher profitieren direkt von billigeren Konsumgüterimporten, die Unternehmen vom Import kostengünstigerer Vorleistungen. Zudem bietet sich ihnen die Möglichkeit, ihre Wertschöpfungskette innerhalb des Bin-

- nenmarkts zu verteilen und durch geringere Produktionskosten ihre Wettbewerbsfähigkeit an anderen Standorten zu erhöhen.
- *Steigende Skalenerträge:* Durch die Schaffung eines großen einheitlichen Markts ohne Handelsbeschränkungen profitieren die Unternehmen von sogenannten steigenden Skalenerträgen. Die Fixkosten können auf eine größere Absatz- und Produktionsmenge verteilt werden, sodass die Profitabilität steigt.
  - *Wachsender Wettbewerb:* Der Abbau von Handels- und insbesondere Marktzutrittsbarrieren erhöht den Wettbewerb. Mehr Wettbewerb führt zwangsläufig zu einer schwächeren Preisentwicklung. Durch den größeren Wettbewerbsdruck werden die Unternehmen gezwungen, durch laufende Innovationen ihre Produktivität zu steigern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Davon profitieren wieder die Konsumenten in Form einer größeren Produktvielfalt, einer besseren Produktqualität und niedrigeren Preisen.
  - *Investitionsstandort:* Auf Grund der Größe des gemeinsamen Marktes steigt die Attraktivität der EU-Staaten als Investitionsstandort. Wenn außereuropäische Unternehmen in einem EU-Mitgliedsland investieren, können sie von dort aus den gesamten Binnenmarkt ohne Handelsbeschränkungen bedienen.
  - *Internationales Gewicht:* Die Größe des Binnenmarkts gibt der EU auch international ein größeres Gewicht, nicht zuletzt als Partner für Freihandelsabkommen. Es ist wesentlich effizienter und attraktiver für andere Wirtschaftsräume, entsprechende Abkommen einmalig mit der EU auszuhandeln als mit den einzelnen Mitgliedsstaaten. Dadurch wird auch der außereuropäische Handel gefördert.
  - *Arbeitskräftemobilität:* Die Personenfreizügigkeit innerhalb des Binnenmarkts erhöht die Mobilität von Arbeitskräften und trägt dazu bei, Ungleichgewichte auf den europäischen Arbeitsmärkten abzubauen.
  - *Kapitalverkehr:* Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs vereinfacht und verbilligt grenzüberschreitende Finanztransaktionen und erhöht für die Verbraucher das Angebot an Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Als vergleichsweise kleine Volkswirtschaft ist Bayern in besonderem Maße auf den Export angewiesen. Von daher profitiert der Freistaat auch in besonderer Weise vom EU-Binnenmarkt. Europa ist nach wie vor der wichtigste Export- und Importmarkt für die bayerische Wirtschaft. Trotz der zunehmenden Bedeutung Chinas und der anderen Schwellenländer als Absatzmarkt wird immer noch über die Hälfte der bayerischen Exporte in den EU-Staaten abgesetzt (2015: 55,3 Prozent). Bei den Importen ist die Bedeutung der EU für die bayerische Wirtschaft noch größer. 2015 kamen knapp 60 Prozent der bayerischen Importe aus den EU-Partnerländern.

Nach einer Untersuchung des ifo-Instituts ist der Außenhandel Bayerns mit den EU-Staaten doppelt so hoch wie der Handel mit strukturell vergleichbaren Nicht-EU-Ländern. Etwa die Hälfte dieses Effekts ist laut ifo auf die Existenz des EU-Binnenmarkts zurückzuführen. Die Schaffung des europäischen Binnenmarkts hat es vor al-

lem auch vielen mittelständischen Betrieben ermöglicht, in das Exportgeschäft einzusteigen. Nach Daten des IAB-Betriebspanels (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) haben im Jahr 1998 weniger als 19 Prozent der bayerischen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes exportiert. Bis 2010 stieg dieser Anteil auf 30 Prozent. Dies erhöhte den wirtschaftlichen Erfolg dieser Firmen, wovon auch die Arbeitnehmer profitierten. Laut IAB ist das durchschnittliche Entgeltniveau in exportierenden Unternehmen um fast ein Fünftel höher als in Betrieben, die sich alleine auf den heimischen Markt konzentrieren.

Bayern hat insbesondere durch die EU-Osterweiterung wirtschaftlich profitiert. Den Beitritt der unmittelbaren und mittelbaren Nachbarländer Mittel- und Osteuropas (MOE) zum Binnenmarkt nutzten die bayerischen Unternehmen, um ihre Wertschöpfungsketten zu verteilen. Durch den Bezug oder die Eigenproduktion von Vorleistungen aus bzw. in den kostengünstigen MOE-Standorten verbesserten die bayerischen Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit, was nicht unwesentlich zu ihrem Exporterfolg beigetragen hat. Die Importzahlen verdeutlichen dies: Im Jahr 2000 kamen 12,4 Prozent der bayerischen Einfuhren aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Bis 2015 verdoppelte sich dieser Anteil fast auf 24,2 Prozent. Mit Ungarn, Tschechien und Polen zählen drei mitteleuropäische Länder zu den TOP 10 der Lieferländer Bayerns.

Der Binnenmarkt ist daher für die bayerische Wirtschaft insgesamt von Vorteil.

---

### **2.1.1 Energiebinnenmarkt**

Die wichtigsten Ziele zur europäischen Energiepolitik sind in drei Beschlusspaketen festgelegt:

- Im Europäischen Energie- und Klimarahmen 2020 bzw. seiner Fortschreibung bis 2030,
- in der Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie („Energieunion“) aus dem Jahr 2015 und
- in den Beschlüssen zum EU-Energiebinnenmarkt.

Der europäische Energie- und Klimarahmen formuliert allgemeine Ziele für die Klima- und Energiepolitik. Erreicht werden sollen die Ziele im Rahmen der „Energieunion“. Sie umfasst die fünf Dimensionen Versorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Wirtschaft und Energieforschung. Zentral ist dabei aus Sicht der Europäischen Kommission die Verwirklichung des Energiebinnenmarktes.

Die ersten Schritte dahin sind zurückgelegt. Die Beschlüsse zum EU-Energiebinnenmarkt der vergangenen Jahre (1996, 2003 und 2009) haben zu einer Öffnung der bis dahin bestehenden Versorgungsmonopole und damit zu Wettbewerb in den Endkundenmärkten geführt, zur Entflechtung von Stromnetzen und Erzeugung sowie zur Gründung nationaler Regulierungsbehörden – in Deutschland der Bundesnetzagentur

(BNetzA) – und haben eine zentrale europäische Agentur geschaffen, die Agency for the Cooperation of Energy Regulators (ACER).

Im Oktober 2014 hat die EU-Kommission weiteren Handlungsbedarf ausgemacht, vor allem in den Bereichen Netzausbau und Energiehandel:

- der grenzüberschreitende Netzausbau müsse beschleunigt werden,
- für größere Anteile des gehandelten Stroms müsse es auch grenzüberschreitende Netzkapazitäten geben.
- Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel, die durch die Unterschiedlichkeit nationaler Energiepolitiken ausgelöst würden, müssten abgebaut werden, damit eine grenzüberschreitende Teilnahme ermöglicht wird.
- zudem seien regionale Kooperationen wichtig für die weitere Marktintegration.

Um einen europäischen Strommarkt zu schaffen, fand von Juli bis Oktober 2015 ein Konsultationsverfahren für die Ausarbeitung eines zukünftigen Europäischen Strommarktdesigns statt, das die erwähnten Punkte umfassen soll.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Auch wenn die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist, ergeben sich bereits heute beim Bau von Anlagen und bei der Produktion und der Distribution von Strom deutliche Vorteile für die deutsche Wirtschaft durch gemeinsam entwickelte Technologien und durch die Angleichung der Rahmenbedingungen. Diese Wohlfahrtseffekte könnten ohne die Europäische Integration nicht oder nicht im gleichen Umfang realisiert werden.

Die Europäisierung des Stromnetzes ist für Deutschland von Vorteil, weil innerhalb unseres Landes Netzengpässe bestehen, die nur durch den Transport von Strom durch ausländische Netze zu umgehen sind. So können hohe Redispatch-Kosten und Kosten für die Entschädigung gegebenenfalls abzuschaltender Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien gespart werden.

Ein europäischer Energiebinnenmarkt ist schon heute für die deutsche und bayerische Wirtschaft von Vorteil. Seine Vollendung muss vorangetrieben werden.

---

### **2.1.2 Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN)**

Das europäische Gesamtverkehrsnetz basiert auf bereits bestehender Infrastruktur, die bis 2050 vervollständigt werden soll. In großräumigen Korridoren werden die bereits vorhandenen Verkehrsnetze miteinander verbunden und so ausgebaut, dass insgesamt neun zusammenhängende multimodale Verkehrsachsen mit einer Gesamtlänge von rund 15.000 km entstehen. Das Kernnetz umfasst wichtige Wirtschaftszentren und

Ballungsräume, über 100 See- und Binnenhäfen, wichtige Grenzübergänge zu Drittländern sowie Anbindungen dieser Knotenpunkte. Für das transeuropäische Verkehrsnetz hat die EU-Kommission bereits 2011 ein dreistufiges Prioritätensystem aus einem europäischen Gesamtnetz, einem Kernnetz und Verkehrskorridoren vorgeschlagen. Das Kernnetz soll bis 2030 vollendet sein.

Ohne europäischen Einigungsprozess würden wichtige gesamteuropäische Verkehrsverbindungen sehr viel länger auf sich warten lassen. Ein Beispiel ist der Brenner Basistunnel (BBT), der in Rekordzeit vollendet wurde. Er bildet das Kernstück des 2.200 km langen TEN Nord-Süd-Korridors Berlin–Palermo und führt von Innsbruck nach Franzensfeste (55 km). Rechnet man die bereits bestehende Eisenbahnumfahrung Innsbruck dazu – in sie mündet der BBT –, ist der Alpendurchstich 64 km lang. Er ist damit die längste unterirdische Eisenbahnverbindung der Welt. In erster Linie dient der BBT dem Transport von Gütern, indem er die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene ermöglicht. Auch Personenzüge können den Tunnel befahren.

Die Brennerstrecke ist eine der Zentralachsen des Güterverkehrs in Europa. Zwischen Berlin und Neapel sind bereits drei Viertel der TEN-Achse als Hochleistungs- bzw. Hochgeschwindigkeitsstrecken in Betrieb oder Bau. Mit dem BBT können nun nicht nur ebene Gebiete sondern auch die Alpen mit Hochgeschwindigkeitsbahnen durchquert werden.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Durch die Beseitigung von Engpässen im europäischen Transportnetz können für den Güterverkehr Transportwege verkürzt und Transportkosten gesenkt werden. Das ist für die bayerische Wirtschaft wesentlich, da sie eng mit den Weltmärkten vernetzt ist. Auch konkurriert Bayern als Flächenstaat mit hoch verdichteten leistungsstarken Räumen in aller Welt und ist deshalb auf eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Dabei geht es um den Erfolg des Freistaates insgesamt genauso wie darum, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Dazu gehört, dass jedes Unternehmen eng an die großen Verkehrsnetze der verschiedenen Verkehrssysteme angebunden ist und jeder Bürger seinen Arbeitgeber sowie wichtige Bildungs- und Versorgungszentren in seiner Region gut erreichen kann.

Entsprechend ist der Ausbau der europäischen Verkehrsnetze ein großer Vorteil für die bayerische Wirtschaft.

---

### 2.1.3 Digitaler Binnenmarkt

Eine der sieben Säulen der Strategie Europa 2020 ist die „Digitale Agenda“. Zentrales Ziel ist die Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts, um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu fördern. Als Hindernisse identifiziert die Europäische Kommission die Fragmentierung der digitalen Märkte, mangelnde Interoperabilität, Zunahme der Cyberkriminalität und Gefahr mangelnden Vertrauens in Netze, mangelnde Investitionen in Netze, unzureichende Forschung und Innovation, mangelnde digitale Kompetenzen und Qualifikationen.

In ihrer „European Strategy for Digital Industrial Leadership“ konkretisiert die EU ihre Ziele:

- Digitale Innovationen für alle europäischen Industrieunternehmen verfügbar machen;
- Standardisierung in den Bereichen Digitalisierung der Industrie, Internet of Things, Big Data, 5G-Mobilfunkstandard sowie Digitale Sicherheit vorantreiben;
- Pilotprojekte zum Industrial Internet und dem Internet der Dinge fördern;
- Technologie-Exzellenzzentren, sog. „Digital Innovation Hubs“, schaffen;
- Monitoring und Koordination verbessern;
- eine „Europäische Cloud“ einrichten.

Daneben stehen auch die Ziele, auf allen relevanten Rechtsgebieten den Rahmen zu schaffen und die digitale Kompetenz in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Darüber hinaus gilt es, die digitale Infrastruktur in Europa auszubauen.

Der Erfolg der Wirtschaft hängt davon ab, dass Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen gut vernetzt sind. So haben Unternehmen erst mit einer hoch leistungsfähigen digitalen Infrastruktur die notwendige Basis, um sich in der digitalisierten Welt zu behaupten. Sie ist zudem Voraussetzung für innovative Zusammenarbeit der Unternehmen in der EU und für einen digitalen EU-Binnenmarkt, an dem alle teilhaben können. Darüber hinaus stellt sie auch die Basis dar für eine adäquate Kommunikation und einen leistungsfähigen Datenaustausch entlang der wissenschaftlichen Wertschöpfung von der Grundlagenforschung über die Entwicklung bis hin zur Herstellung marktreifer Innovationen.

#### ***Fluch oder Segen?***

---

Digitalisierung bedeutet Vernetzung von Menschen, Maschinen und Dingen. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn länderübergreifend Standards für die Kommunikation (z. B. im Bereich des eGovernment) und die IT-Sicherheit existieren und angewendet werden. Gelingt dies nicht, so fällt es deutschen und bayerischen Unternehmen schwer, auf den europäischen Märkten präsent und erfolgreich zu sein. Die Schlagkraft der Unternehmen ist bei einer zersplitterten digitalen Landschaft in der EU gering, so wie sie derzeit besteht. Das hat erhebliche Vorteile für die großen außereuropäischen Kon-



kurrenten, z. B. aus den USA oder aus China. So müssen digitale Geschäftsmodelle und Unternehmensprozesse mit großem Aufwand an die regionalen Gegebenheiten (Gesetze und Standards) angepasst werden; für jedes EU-Land ergibt sich dabei ein gesonderter Bedarf zur Anpassung.

Erhebliche Nachteile ergeben sich auch im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Digitalisierung als Katalysator für den Fortschritt könnte ihre Rolle nicht ausreichend spielen, weil Synergien durch Vernetzung und Datenaustausch nicht im notwendigen Umfang möglich wären. Gerade forschungsstarke Länder in Asien und Amerika treiben die Vernetzung ihrer Forschungsinfrastrukturen stark voran. In der Folge fiel Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit zurück.

Aus diesem Grund ist die Vollendung des digitalen Binnenmarkts für die bayerische Wirtschaft von großem Interesse.

---

## 2.2 Der Schengenraum

Am 14. Juni 1985 unterzeichneten im luxemburgischen Schengen Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Deutschland ein Abkommen über den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Vertragsparteien. In den folgenden Jahren traten weitere Staaten dem Schengen Abkommen bei. Heute gehören ihm 26 Staaten an, darunter auch Nicht-EU-Staaten:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn

Am 19. Juni 1990 wurde das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) unterzeichnet. Regelungsgegenstand sind Maßnahmen, die infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts gewährleisten sollen, d. h. konkret:

- Einheitliche Vorschriften für die Einreise und den kurzfristigen Aufenthalt von Ausländern im Schengen-Raum (einheitliches Schengenvisum),
- Asylfragen (Bestimmung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaats),
- Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Drogenhandel,
- polizeiliche Zusammenarbeit
- und Zusammenarbeit im Justizwesen.

Durch das Schengen-Protokoll zum Amsterdamer Vertrag vom 2. Oktober 1997 wurde die Schengen-Zusammenarbeit mit Wirkung vom 1. Mai 1999 in weiten Bereichen in die Kompetenz der EU überführt. Das Ziel der EU war zunächst erreicht. Bei Reisen zwischen Schengen-Staaten muss zwar ein Ausweisdokument mitgeführt werden, um sich im Ausland ausweisen zu können, aber beim Grenzübertritt findet keine Kontrolle mehr statt.

Mit Zunahme der Flüchtlingsströme führten Deutschland und andere Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen ein. Eine Maßnahme, die unter bestimmten Voraussetzungen und zeitlich begrenzt im Schengen Abkommen vorgesehen und erlaubt ist. Schätzungen zufolge drohen der europäischen Wirtschaft jedoch 5 bis 18 Milliarden Euro Verlust pro Jahr, sollten die Kontrollen bestehen bleiben.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Arbeitsteilig organisierte Wertschöpfungsketten benötigen freien Waren- und Personenverkehr. Die exportorientierte bayerische Wirtschaft braucht einen möglichst ungehinderten Austausch über die Grenzen – bayerische Unternehmen führen pro Jahr Waren im Wert von rund 179 Milliarden Euro aus. Umgekehrt sind für unsere Unternehmen die Vorleistungen aus dem Ausland wesentliche Bestandteile des erfolgreichen Bayernmodells. Bei einer dauerhaften Abkehr vom Schengen-Abkommen wären in Bayern bei stabiler Konjunktur Wachstumseinbußen in Höhe von mindestens 14 Milliarden Euro bis zum Jahr 2025 zu erwarten. Sollte es einen konjunkturellen Abwärtstrend geben, können sich die gesamtwirtschaftlichen Kosten noch deutlich erhöhen. Ein konkretes Beispiel stellen mögliche Grenzkontrollen am Brenner dar. Der Brenner ist eine der Haupt-Transitrouden für Güter im Nord-Süd-Verkehr. Jährlich werden rund 26 Millionen Tonnen an Waren im alpenquerenden Straßentransitverkehr über den Brenner transportiert.

Auch interstaatliche Berufspendler (Grenzgänger) sind von der Wiedereinführung der Grenzkontrollen betroffen. Eingeschränkte Arbeitsmobilität, eine stärkere Heterogenität der regionalen Arbeitsmärkte und eine ungleiche Entwicklung der Immobilienpreise sind die Folge dauerhafter Grenzkontrollen. Würde das sogenannte Schengen-Visum (einheitliche Visum-Erteilung und gegenseitige Anerkennung innerhalb der Schengen-Staaten) aufgehoben, müssten Visa-Anträge auf nationaler Ebene bearbeitet werden mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand.

Der Austausch sicherheitsrelevanter Daten, der derzeit über das Schengen-Informationssystem (SIS) erfolgt, müsste wieder bilateral geregelt werden. Dieses System dient der automatisierten Personen- und Sachfahndung. Ohne SIS wären automatische Eintragungen und Zugriffe quer über alle Mitgliedstaaten nicht mehr möglich. Die Koordination zur Bekämpfung der Schleuser- und Rauschgiftkriminalität sowie des organisierten Verbrechens und internationalen Terrorismus würde schwieriger werden.

Die Begleitumstände der aktuellen Grenzkontrollen bestätigen, wie wichtig offene Grenzen sind. Der Schengen-Raum ist von großem Vorteil für die bayerische Wirtschaft und darf nicht weiter gefährdet werden.

---

### 2.3 Die Europäische Währungsunion

Die gemeinsame europäische Währung ist die Weiterentwicklung des Binnenmarkts. Der Euro fördert den internationalen Handel, der eine entscheidende Quelle für Wachstum und Wohlstand ist. Der Wegfall von Wechselkursschwankungen reduziert das Risiko im Außenhandel erheblich, Kosten für Kurssicherungsgeschäfte entfallen. Dies gilt nicht nur für den Handel mit den Euro-Staaten. Schätzungen gehen davon aus, dass mittlerweile die Hälfte des gesamten deutschen Außenhandels in Euro abgerechnet wird. Die feste Wechselkursrelation reduziert die Unsicherheit für Unternehmen und fördert somit deren Investitionsbereitschaft auch über Ländergrenzen hinweg. Außerdem sorgt eine gemeinsame Währung für Transparenz und fördert so den Wettbewerb. Dies führt letztendlich zu niedrigeren Preisen und einer höheren Kaufkraft der Konsumenten.

Wegen seiner Größe ist der Euro weniger anfällig für Devisenspekulationen, sodass auch Kursschwankungen gegenüber anderen Währungen gedämpft werden. Seit seiner Einführung im Jahr 1999 bewegte sich der Euro z. B. gegenüber dem US-Dollar in einer Spanne von etwa +/-25 Prozent. Die D-Mark schwankte gegenüber der US-Währung in den fünfzehn Jahren zuvor in einer doppelt so großen Bandbreite. Der Euro ist aber nicht nur im Außenverhältnis, sondern auch intern eine stabile Währung. Seit 1999 lag die durchschnittliche jährliche Inflationsrate in Deutschland bei 1,5 Prozent. In den letzten fünfzehn Jahren vor der Euro-Einführung stiegen die Verbraucherpreise im Schnitt um 2,2 Prozent.

Allerdings musste sich Deutschland während der Schuldenkrise der vergangenen Jahre als Teil der Europäischen Währungsunion am Rettungsschirm für die sog. Krisenländer beteiligen und Haftungszusagen in großem Umfang übernehmen. Doch dies ist nicht der Währungsunion an sich anzukreiden. Grundsätzlich sieht die EWU mit der sog. no-bail-out-Klausel keine gegenseitige Haftung vor. Es war die faktische Politik, die die Rettungsschirme zur Folge hatte.

#### ***Fluch oder Segen?***

---

Die Prognos AG hat folgendes Szenario gerechnet: Wenn Deutschland heute aus der Europäischen Währungsunion ausscheiden und die D-Mark wieder einführen würde, fiel das BIP-Wachstum bis 2025 um jährlich 0,5 Prozentpunkte niedriger aus. Aufsummiert gingen fast 1,2 Billionen Euro an Wirtschaftsleistung – das entspricht der Hälfte des deutschen BIP von 2012 – und 200.000 Arbeitsplätze verloren.

Zweifellos ist die Währungsunion von Vorteil für die bayerische Wirtschaft.

---

## 2.4 Harmonisierung von Normen und Vorschriften

Bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft war es erklärtes Ziel, möglichst rasch alle Handelsschranken abzubauen und so den Binnenmarkt zu verwirklichen. Denn unterschiedliche nationale Normen und Vorschriften, so genannte "nicht-tarifäre Handelshemmnisse", behindern den Warenverkehr und stellen für Europas Volkswirtschaften ein Wachstumshemmnis dar. Dabei setzte die Europäische Gemeinschaft zunächst auf das Konzept der Vollharmonisierung: Technische Vorschriften und Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen sollten bis ins kleinste Detail vereinheitlicht werden. Die Mitgliedstaaten verhandelten so lange, bis ein einstimmiger Kompromiss herauskam. Dieses Konzept war mühsam und langwierig. Daher wurden künftig für Waren und Dienstleistungen, die grenzüberschreitend angeboten werden, nur noch grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen definiert. Kein Produkt, das die gemeinschaftlich festgelegten Mindestanforderungen erfüllt und in einem Mitgliedstaat als unbedenklich eingestuft ist, darf von den Behörden eines anderen Mitgliedstaates zurückgewiesen werden. Ausnahmen werden nur sehr eng begrenzt zugelassen.

Die Einheitliche Europäische Akte verankerte das neue Konzept im EU-Recht. In allen Bereichen, die für das Funktionieren des Binnenmarktes maßgeblich sind, legt die EU seitdem nur noch Mindestanforderungen fest. In Bereichen, die von den europäischen Regelungen nicht erfasst werden, gilt das "Prinzip der gegenseitigen Anerkennung".

Bei der Harmonisierungspolitik ist das „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ zu beachten – bei manchen Vorhaben will nur ein Teil der Mitgliedsstaaten mitmachen. Ein Instrument hierfür ist die sogenannte „verstärkte Zusammenarbeit“. Dabei entwickeln die Kooperationswilligen ein neues Instrument in Abstimmung mit allen Mitgliedstaaten und führen es dann nur für sich ein. Der erste Fall solcher verstärkter Zusammenarbeit war 2010 eine gemeinsame Neuregelung des Scheidungsrechts unter 14 Mitgliedsstaaten. Ein weiteres seit einiger Zeit auf diesem Weg betriebenes Vorhaben ist die Finanztransaktionsteuer. Hierbei machen zehn Mitgliedsstaaten mit, darunter auch Deutschland.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Eine Vollharmonisierung macht Sinn in Bereichen, wo der Binnenmarkt ohne einheitliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen nicht funktioniert oder unterschiedliche nationale Regelungen zu binnenmarktwidrigen Wettbewerbsverzerrungen führen, z. B. im Datenschutz, bei der Mehrwertsteuer oder bei Marktzugangsbeschränkungen etwa im Bereich der dienstleistenden Berufe und bei öffentlichen Dienstleistungen von wirtschaftlichem Interesse. Aktuelles Beispiel ist die neue europäische Finanzmarktregulierung: Sie hat – bei allen Auswüchsen, die es noch zu beheben gilt – für viele wichtige Fragen ein "level playing field" geschaffen, das einer neuen Ballung von Risiken in nationalen Finanzmärkten, die nur international aufgefangen werden können, entgegenwirkt.

In allen anderen Fällen ist der Weg der gegenseitigen Anerkennung nationaler Regelungen der effizientere und zielführende Weg und von Vorteil für die bayerische Wirtschaft.

---

## 2.5 Kompetenzabgrenzung

Die Verträge zur Europäischen Union (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) übertragen Brüssel in einer Reihe von Themenbereichen die ausschließliche Zuständigkeit, dazu gehören

- die Zollunion,
- die Einführung von Wettbewerbsregeln, die für das Funktionieren des Binnenmarkts unerlässlich sind,
- die Währungspolitik für die Länder des Euro-Raums,
- die gemeinsame Fischereipolitik,
- die gemeinsame Handelspolitik und unter bestimmten Bedingungen der Abschluss von internationalen Übereinkommen. Nur die EU kann in diesen Bereichen gesetzgeberisch tätig werden und verbindliche Rechtsakte erlassen.

In anderen Bereichen gibt es eine geteilte Zuständigkeit, bei der die Mitgliedstaaten die Zuständigkeit haben, solange Brüssel seine Zuständigkeit nicht ausübt bzw. bewusst darauf verzichtet. Dazu gehören die Bereiche Binnenmarkt; im Vertrag definierte Bereiche der Sozialpolitik; wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Regionalpolitik); Landwirtschaft und Fischerei (außer der Erhaltung der lebenden Meeres-schätze); Umwelt; Verbraucherschutz; Transport; Transeuropäische Netze; Energie; Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; im Vertrag definierte Bereiche des Gesundheitswesens; Forschung, technologische Entwicklung, Raumfahrt; Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.

Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbleibt ein unantastbarer Kern zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse, um ihrer staatlichen Verantwortung gerecht werden zu können: Strafrecht, Gewaltmonopol nach innen und nach außen, sozialstaatliche Gestaltung von Lebensverhältnissen und kulturell besonders bedeutsame Entscheidungen in den Bereichen Familie, Schule und Bildung sowie der Umgang mit religiösen Gemeinschaften, Steuerfindung und Haushaltsfinanzierung über Steuern bei binnenmarktgerechter Harmonisierung der Steuerpolitiken über die EU.

Bei der Kompetenzübertragung nach Brüssel gelten für die Ausübung der Zuständigkeiten der EU die beiden grundlegenden Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität, die in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union (AEUV) festgelegt sind. Das heißt konkret, Inhalt und Umfang der Maßnahmen der EU dürfen nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinausgehen und in den Bereichen, die unter die geteilte Zuständigkeit fallen, darf die EU nur dann – und

auch nur in dem Umfang – tätig werden, wenn das Ziel einer geplanten Maßnahme von den EU-Ländern nicht angemessen erreicht werden kann, dies auf EU-Ebene aber durchaus erreichbar ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist als Richtschnur für die Ausübung der Zuständigkeiten der EU verankert und garantiert, dass Entscheidungen nahe an den Menschen getroffen werden. Es ist nicht zulässig, dass übergeordnete Verwaltungsebenen aktiv werden, solange eine Regelung auch auf darunter liegenden Ebenen gefunden werden kann.

Diese Maßgabe findet häufig nicht ausreichend Beachtung, insbesondere bei Initiativen der Europäischen Kommission. Auch sind die vorgesehenen Verfahren zur Sicherstellung der Subsidiarität wenig wirkungsvoll. So können die nationalen Parlamente bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip Rügen aussprechen, diese sind jedoch nicht bindend. Zudem ermöglicht die so genannte Passerelle-Regelung im Ministerrat die Umwandlung von Einstimmigkeits- in Mehrheitsentscheidungen. Hier besitzen die nationalen Parlamente ein sechsmonatiges Widerspruchsrecht, dessen praktische Umsetzung jedoch schwierig ist.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Für die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten ist das Subsidiaritätsprinzip klar als Richtschnur verankert und garantiert, dass Entscheidungen nahe an den Menschen getroffen werden. Es ist nicht zulässig, dass übergeordnete Verwaltungsebenen aktiv werden, solange eine Regelung auch auf darunter liegenden Ebenen gefunden werden kann.

Diese Maßgabe findet in der Realität häufig nicht ausreichend Beachtung, insbesondere bei Initiativen der Europäischen Kommission. Auch sind die vorgesehenen Verfahren zur Sicherstellung der Subsidiarität wenig wirkungsvoll. Hier gilt es nachzubessern.

---

## **2.6 Bürokratie**

EU-weit belaufen sich die Bürokratiekosten für die Unternehmen auf etwa 350 Milliarden Euro. Nach den Vorschlägen der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“, die so genannte Stoiber-Gruppe, die von 2007 bis 2014 eingesetzt war, ließen sich daraus etwa 40 Milliarden Euro einsparen. Bürokratieabbau ist damit ein Konjunkturprogramm, das nichts kostet und das nicht gegenzufinanzieren ist.

Im „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungskosten in der EU“ hatte sich die EU-Kommission selbst zum Ziel gesetzt, die Verwaltungskosten für Unternehmen bis 2012 um 25 Prozent zu senken. Unter „Verwaltungskosten“ versteht die EU-Kommission dabei Kosten, die durch Informationspflichten entstehen. Darunter fallen zum Beispiel die Produktdokumentation und die Bilanzierung. Das Ziel der Kommission

wurde erfüllt und im Anschluss hat sie unter dem Namen REFIT (EU Regulatory Fitness and Performance Programme) ihre Agenda zur intelligenten Regulierung fortgesetzt. Das Programm hat zum Ziel, das europäische Recht zu straffen, seine Kohärenz und Effektivität zu stärken und seine Anwendung in den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Bestehende Ansätze und Instrumente der intelligenten Regulierung werden zusammengeführt und weiter entwickelt. Bis zum Oktober 2013 hat die Kommission den gesamten Bestand der EU-Rechtsvorschriften überprüft und konkrete Vorschläge für jeden Politikbereich unterbreitet, welche Rechtsnormen sie vereinfachen und welche Vorschläge sie zurücknehmen wird, wo sie den Aufwand für die Unternehmen reduzieren und die Rechtsanwendung erleichtern will. In bestimmten Bereichen erwägt die Kommission, auf Legislativmaßnahmen zu verzichten und bestehende EU-Rechtsakte aufzuheben.

Um die Qualität der Rechtsetzung zu steigern, hat die EU-Kommission daneben ein umfassendes Paket zur „Besseren Rechtsetzung“ verabschiedet. Dieses beinhaltet im Wesentlichen folgende Aspekte:

- Überarbeitung des Konsultationsverfahrens: Frühere Konsultierung der Öffentlichkeit mit konkreten Fragestellungen
- Unabhängige Folgenabschätzung und Prüfung von Ex-post-Evaluierungen durch den neu gegründeten Ausschuss für Regulierungskontrolle (RSB – Regulatory Scrutiny Board), der zur Hälfte mit unabhängigen Mitgliedern besetzt ist.
- Einrichtung einer REFIT-Plattform für den kontinuierlichen Dialog mit Mitgliedstaaten und Interessenträgern unter dem Vorsitz des ersten Kommissions-Vizepräsidenten Frans Timmermans zur Unterbreitung konkreter Vereinfachungsvorschläge (REFIT und Bürokratieabbau).

Seit 2015 ist die „One in, one out“-Regel in Kraft, nach der Belastungen in gleichem Maße abgebaut werden müssen wie durch neue Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen.

Dem steht auf nationaler Ebene allerdings eine weitere Quelle für Bürokratie gegenüber, das sogenannte „gold-plating“. Viele Mitgliedstaaten der EU neigen dazu, europäische Vorgaben in der nationalen Umsetzung weiter zu verschärfen oder zumindest bestehende nationale Regeln nicht zu beseitigen sobald eine europäische Vorgabe diese ersetzt.

### ***Fluch oder Segen?***

---

EU-weit belaufen sich die Bürokratiekosten für die Unternehmen auf etwa 350 Milliarden Euro. Mit dem „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungskosten in der EU“ hat die Europäische Kommission die Verwaltungskosten für Unternehmen bis 2012 um 25 Prozent gesenkt und im Anschluss unter dem Namen REFIT (EU Regulatory Fitness and Performance Programme) ihre Agenda zur intelligenten Regulierung fortgesetzt.

Gleichzeitig gilt es nationale und europäische Vorschriften so aufeinander abzustimmen, dass es zu einer Entlastung für Bürger und Unternehmen kommt und nicht zu zusätzlicher Bürokratie. Auf europäischer Ebene wird das Problem gesehen und aktiv angegangen.

## 2.7 Wachstum und wirtschaftliche Konvergenz

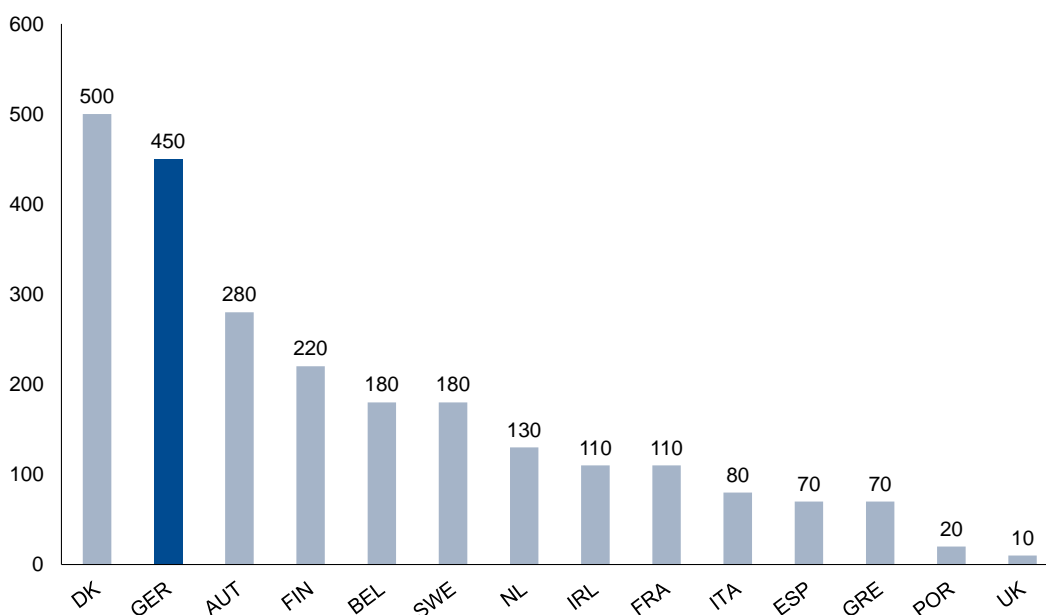
Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Konvergenz sind eines der großen Ziele der EU. Experten sind sich einig, dass sie auf diesem Weg ein großes Stück vorangekommen ist. Im Schnitt kommen die Studien auf einen dauerhaften Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von zwei bis drei Prozent, der auf die positiven Folgen der europäischen Integration zurück zu führen ist. Tendenziell konnten kleinere und exportorientierte Volkswirtschaften überdurchschnittlich stark profitieren.

Eine Studie der Prognos AG im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung stellt auf das BIP je Einwohner ab. Sie kommt zum Ergebnis, dass das Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 2012 um jährlich 450 Euro höher ausfiel als ohne Binnenmarkt. Nur für Dänemark ergibt sich ein noch größerer Gewinn von 500 Euro jährlich (vgl. Abb. 1)

Abbildung 1

### **Durchschnittlicher jährlicher Zuwachs des realen BIP je Einwohner infolge der zunehmenden EU-Integration**

Jahresdurchschnittlicher Zuwachs des BIP je Einwohner, in Euro; ausgewählte Staaten





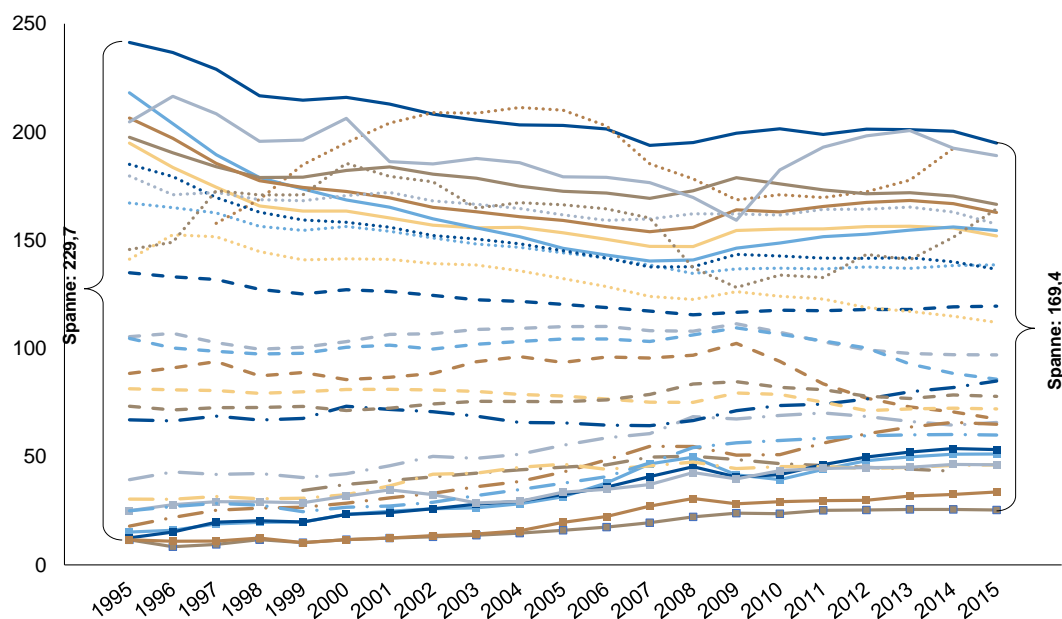
Quellen: Prognos AG, Bertelsmann-Stiftung.

Die tiefere Integration hat auch zu einer zunehmenden wirtschaftlichen Konvergenz zwischen den EU-Staaten geführt. Betrachtet man das BIP je Einwohner der EU-Mitgliedsstaaten (Gebietsstand 2016), so lag die relative Standardabweichung – ein Maß für die Streuung der einzelnen Werte – im Jahr 1995 bei 56,2 Prozent. Bis 2015 sank die Standardabweichung auf 44,0 Prozent.

Auch Abb. 2 verdeutlicht die Konvergenz des Pro-Kopf-Einkommens. Im Jahr 1995 betrug die Spanne zwischen dem höchsten BIP je Einwohner und dem niedrigsten – gemessen relativ zum jeweiligen EU-Durchschnitt – 229,7 Punkten. Bis 2015 reduzierte sich die Bandbreite auf 169,4 Punkte.

Abbildung 2  
**Entwicklung des BIP je Einwohner (in Euro gerechnet)**

BIP pro Kopf, in Euro; jährlicher Durchschnittswert = 100



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von EuroStat-Daten

### Fluch oder Segen?

Eine konkrete Berechnung, in welchem Ausmaß die wirtschaftliche Integration in Europa zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand geführt hat, ist schwierig, weil die Integration zum einen ein kontinuierlicher Prozess war und zum anderen kaum abschätzbar ist, wie die wirtschaftliche Entwicklung ohne die europäische Integration

ausgesehen hätte. Die vorliegenden Studien sind sich aber einig, dass die wirtschaftliche Integration und vor allem die Schaffung des Binnenmarkts das Wirtschaftswachstum ebenso wie die wirtschaftliche Konvergenz in Europa erhöht haben.

---

## 2.8 Europas Gewicht in der Welt

Im 21. Jahrhundert stellt die Globalisierung Europa vor immer neue politische und wirtschaftliche Herausforderungen. Das wirtschaftliche Erstarken der Schwellenländer wie China und Indien, der abnehmende Anteil Europas an der Weltbevölkerung sowie der wachsende Nationalismus und die in vielen europäischen Ländern grassierende Euroskepsis stellen den bisherigen Zusammenhalt und den Einfluss Europas in der Welt auf die Probe.

Betrachtet man jedoch die Entwicklung Europas so wird erkennbar, dass insbesondere die rasch voranschreitende handelspolitische Integration zu mehr Wachstum und Wohlstand geführt hat. Es reicht heute jedoch nicht mehr aus, ausschließlich auf den Binnenmarkt zu setzen, das mussten viele Länder Europas während der europäischen Schuldenkrise erkennen, die in dieser Zeit spürbar an globaler Wettbewerbsfähigkeit verloren haben. Es muss daher oberste Prämisse der Politik sein, neue Handelsmöglichkeiten zu schaffen, Märkte zu erschließen und bestehende Hindernisse abzubauen. Nur auf weltweit offenen Märkten kann die bayerische, deutsche und europäische Wirtschaft ihre Wettbewerbsvorteile zur Geltung bringen.

Um positive wirtschaftliche Impulse zu setzen, muss der internationale Handel weiterhin durch zwischenstaatliche Vereinbarungen erleichtert werden. Daher ist es Ziel der EU, strategische Handelspartnerschaften mit den wichtigsten Wirtschaftsräumen der Welt abzuschließen. In diesem Zusammenhang strebt die Europäische Kommission eine neue Generation von Freihandelsabkommen insbesondere mit Wachstumsregionen an, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken und damit Wachstum und Beschäftigung in Europa zu generieren. Die EU hat bislang mit über 50 Handelspartnern Freihandelsabkommen abgeschlossen. Dazu gehören auch das Abkommen mit Südkorea, das im Juli 2011 in Kraft trat, und das Abkommen mit Kanada (CETA), das im September 2014 zu Ende verhandelt wurde, aber noch ratifiziert werden muss. Daneben werden zwölf Handelsabkommen verhandelt, unter anderem mit den USA (TTIP), Japan, Indien, den vier ASEAN-Staaten Singapur, Malaysia, Vietnam und Thailand und den fünf Staaten des Gemeinsamen Marktes Südamerikas (Mercosur) Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Die europäische Integration und der Ausbau der weltweiten Handelsbeziehungen sind nicht nur ein „Projekt“ – sie sind zwingende Notwendigkeit, um neben den USA und China als Weltregion auf Augenhöhe mitzuwirken. So haben die USA im Oktober 2015

ein Freihandelsabkommen mit den Pazifikanrainerstaaten Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Mexiko, Malaysia, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam abgeschlossen (TPP), um Handel und Investitionen unter den TPP-Partnerländern zu stärken und um Innovation, Wirtschaftswachstum und -entwicklung zu fördern.

Um dagegen nicht an Einfluss zu verlieren, wird es für die EU umso wichtiger, eigene strategische Abkommen abzuschließen und beispielsweise das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) rasch zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, um auch in Zukunft die Regeln der Globalisierung im Sinne der europäischen Werte und Standards entscheidend mit zu beeinflussen.

Eine erfolgreiche Handelspolitik der EU ist ein eindeutiger Vorteil für die bayerische Wirtschaft.

---



## 3 Die Europäische Einigung – Mehrwert für die Menschen

Das „Projekt Europa“ prägt Leben und Arbeiten seiner Bürger entscheidend

---

Die Europäische Union befindet sich in einer Krise – allerdings nicht in der ersten ihrer bewegten Geschichte. In der Vergangenheit ist es der EU immer gelungen, jede Krise zu meistern und gestärkt aus ihr hervorzugehen. Die große Gefahr in der aktuellen Situation besteht darin, dass viele Bürger ihren Glauben an das „Projekt Europa“ verlieren. Die Europaskepsis im Vereinigten Königreich ist nur pars pro toto: Europagegner und Populisten sind auch in Mitgliedsstaaten wie Frankreich, Spanien, den Niederlanden und Deutschland auf dem Vormarsch. Europäische Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit geraten in Polen und Ungarn unter Druck. Die Schuldenkrise flammt wieder auf, allen voran in Griechenland und Italien. Die EU scheint machtlos dagegen, das Friedensprojekt Europa droht seine Überzeugungskraft zu verlieren. In dieser Situation gilt es, den Mehrwert der EU für die Menschen nüchtern zu analysieren.

### 3.1 Sicherheit und politische Stabilität

Die EU ist nicht nur ein ökonomisches, sondern vor allem ein politisches Projekt. Die europäische Einigung hat uns historisch gesehen die längste Friedensphase in Europa gebracht – und den Friedensnobelpreis für diese einmalige Leistung. Der Friede geht einher mit Wohlstand und Lebensqualität: Der neueste UN Happiness Index listet neun EU-Mitglieder unter den Top 20 mit Dänemark auf Platz 1. Auch im OECD „Better Life Index“ finden sich 12 EU-Länder in den Top 20. Nicht umsonst hat Europa eine unwiderstehliche Anziehungskraft für Millionen Menschen aus Afrika, dem Nahen Osten und Asien, die sich ein besseres Leben aufbauen wollen in einer Weltregion mit guter Ausbildung für ihre Kinder, ohne Smog und Verkehrschaos.

Europa ist weiterhin einer der attraktivsten Standorte der Welt. Der neueste Global Competitiveness Index listet acht EU- und zwei EFTA-Staaten in den Top 20, mit Deutschland auf Platz vier. Der Doing Business Index der Welt Bank führt acht EU- und drei EFTA-Staaten in seinen Top 20, mit Dänemark auf Platz drei. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind Sicherheit und politische Stabilität. Um in einer freien Marktwirtschaft wirtschaftlich erfolgreich zu sein, ist stets eine gewisse Risikobereitschaft notwendig. Je stabiler das Umfeld und je sicherer die Perspektiven sind, desto mehr werden Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten bereit sein, wirtschaftliches Risiko zu übernehmen.

## ***Fluch oder Segen?***

---

Stabilität und Sicherheit sind Grundvoraussetzungen dafür, dass Unternehmen in die Zukunft gerichtete Investitionen tätigen. Genauso sind Konsumenten nur dann bereit, größere Anschaffungen zu tätigen, wenn sie auf eine sichere Zukunft vertrauen können. Arbeitnehmer sind nur dann mobil und zu einer Arbeitsaufnahme in einem anderen Land bereit, wenn sie dort ähnlich stabile oder stabilere Verhältnisse vorfinden wie in ihrem Heimatland.

Trotz Wirtschafts-, Finanz- und Eurokrise ist die Europäische Union die größte Wirtschaftsmacht der Welt, der größte Handelspartner und der größte Investor und Investitionsempfänger weltweit.

---

### **3.2 Die Rolle der Nationalstaaten**

Die abnehmende Rolle der Nationalstaaten im Zuge der europäischen Einigung ist einer der Hauptkritikpunkte gegenüber der EU. Allen voran das Bundesverfassungsgericht machte bei seiner Anerkennung des Vertrags von Lissabon deutlich, dass die europäische Vereinigung auf der Grundlage einer Vertragsunion souveräner Staaten nur so verwirklicht werden dürfe, dass ein ausreichender nationaler Gestaltungsraum bei den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnissen verbleibt.

Dennoch droht über eine extensive Kompetenzauslegung im Sinne der Implied-Powers-Doktrin (sprich: ungeschriebene Kompetenzen werden mit berücksichtigt) bzw. über die „effet-utile“-Regel (sprich: möglichst effektive Anwendung des Unionsrechts) auch im Widerspruch zu nationalem Recht eine Aushöhlung der politischen Gestaltungsfähigkeit der souveränen Mitgliedstaaten. Zudem ist der Europäische Gerichtshof vertraglich der Verwirklichung einer immer engeren Union verpflichtet. Es besteht deshalb eine Neigung, die EU-Verträge zentralistisch zu interpretieren und der EU immer mehr Zuständigkeiten zuzusprechen. Auch ist die Beschreibung der Kompetenzen im Vertrag von Lissabon nicht eindeutig genug und im Rahmen der geteilten Zuständigkeiten droht eine über die Verträge hinausgehende Aneignung von Zuständigkeiten durch die EU.

Gleichzeitig gilt es aber, sich die Bedeutung der Nationalstaaten in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts nüchtern vor Augen zu führen. Die einzelnen EU-Mitglieder sind höchstens Mittelmächte im Vergleich zu aktuellen oder künftigen Weltmächten wie USA, China und Indien. Global Player kann die EU nur als Ganzes sein mit einem abgestimmten und einheitlichen Auftreten auf der Weltbühne. Mehr noch: Europa muss seine geballte Macht noch wesentlich stärker im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der auswärtigen Wirtschaftspolitik nutzen. Für Deutschland ist die EU geradezu von nationalem Interesse: „Deutschland ist zu groß für Europa und zu klein für die Welt.“ Die deutsche Geschichte, seine geographische Lage und die wirtschaftliche Verflechtung machen die EU zu einem Kernprojekt für Deutschland.

## ***Fluch oder Segen?***

---

Europa hat im Gegensatz zu den USA eine viele Jahrhunderte alte Tradition mit vielfältigen politischen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschieden, die auch heute noch einflussreich und gestaltend sind. Die mit dem Vertrag von Maastricht geschaffene Europäische Union ist daher kein Bundesstaat, aber mehr als ein bloßer Staatenbund.

Die abnehmende Rolle der Nationalstaaten in der EU ist der Preis für weltpolitischen Bedeutungsgewinn der Gemeinschaft.

---

### **3.3 Europäische Wertegemeinschaft**

Die Europäische Union ist eine international anerkannte Werte- und Rechtsgemeinschaft, die für Freiheit und Menschenrechte, für Toleranz und friedliches Zusammenleben, für Wohlstand und soziale Sicherheit steht. Die EU schützt unsere Werte und Lebensqualität: Momentan untergraben nicht Brüssel, sondern nationale Regierungen die Rechtsstaatlichkeit, sie schränken die Pressefreiheit ein, verletzen internationales Flüchtlingsrecht oder führen Grenzkontrollen ein – die Oppositionellen in Ungarn, Polen aber auch in der Türkei schauen nicht ohne Grund zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und zum EuGH (Europäischer Gerichtshof) in Luxemburg für den Schutz ihrer Werte.

Gleichzeitig ist das Demokratiedefizit der EU ein geflügeltes Wort. Es wird damit allgemein umschrieben, dass das politische Wirken der EU nicht ausreichend demokratisch legitimiert sei. Stellen bei dieser Kritik die einen darauf ab, dass es kein europäisches Staatsvolk gibt, so beziehen sich die anderen auf Mängel des politischen Systems der EU und damit auf ein institutionelles Demokratiedefizit. Ein Schritt hin zu mehr Demokratie war die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative. Andere Schritte bleiben aber unerlässlich, z. B.

- die Entwicklung des Europäischen Parlaments hin zu einem Vollparlament mit gleichberechtigtem Initiativrecht in der Gesetzgebung und
- die Weiterentwicklung der EU-Kommission zu einer europäischen Exekutive unter strikter Wahrung ihrer Kompetenzen.
- Dem Rat der Europäischen Union muss auch weiterhin eine stärkere Rolle zukommen als einer bloßen Länderkammer, da es sich bei der EU um einen Staatenverbund und keinen Bundesstaat handelt und daher nationale Souveränitätsrechte gewahrt bleiben müssen.

### ***Fluch oder Segen?***

---

Die EU als Gemeinschaft des Rechts ist ein Garant für die Rechte und Freiheiten, die sich die Bürger Europas über Jahrhunderte erkämpft haben.

---



## 4 Europa ohne die EU – Mehr Fluch als Segen für die Wirtschaft

Die EU muss ihren Weg finden zu einem „besseren Europa“

---

Es ist schwer zu bewerten und noch schwerer zu quantifizieren, wie Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land sich heute darstellten, wären wir die Schritte hin zur Europäischen Union in den vergangenen mehr als sechs Jahrzehnten nicht gegangen. Klar ist jedoch – das haben die vorangegangenen Kapitel gezeigt – dass der europäische Einigungsprozess insbesondere für die bayerische Wirtschaft überwiegend Vorteile hat:

- *Binnenmarkt:* Als vergleichsweise kleine Volkswirtschaft ist Bayern auf den Export angewiesen. Von daher profitiert der Freistaat in besonderer Weise vom EU-Binnenmarkt. Europa ist nach wie vor der wichtigste Export- und Importmarkt für die bayerische Wirtschaft.
- *Energiebinnenmarkt:* Auch wenn die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes noch nicht abgeschlossen ist, ergeben sich bereits heute beim Bau von Anlagen und bei der Produktion und der Distribution von Strom deutliche Vorteile für die deutsche Wirtschaft durch gemeinsam entwickelte Technologien und durch die Angleichung der Rahmenbedingungen. Diese Wohlfahrtseffekte könnten ohne die Europäische Integration nicht oder nicht im gleichen Umfang realisiert werden.
- *Transeuropäische Netze:* Durch die Beseitigung von Engpässen im europäischen Transportnetz können für den Güterverkehr Transportwege verkürzt und Transportkosten gesenkt werden. Das ist für die bayerische Wirtschaft wesentlich, da sie eng mit den Weltmärkten vernetzt ist.
- *Digitaler Binnenmarkt:* Digitalisierung bedeutet Vernetzung von Menschen, Maschinen und Dingen. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn länderübergreifend Standards für die Kommunikation (z. B. im Bereich des eGovernment) und die IT-Sicherheit existieren und angewendet werden. Gelingt dies nicht, so fällt es bayerischen Unternehmen schwer, auf den europäischen Märkten präsent und erfolgreich zu sein.
- *Schengen Raum:* Arbeitsteilig organisierte Wertschöpfungsketten benötigen freien Waren- und Personenverkehr. Die exportorientierte bayerische Wirtschaft braucht einen möglichst ungehinderten Austausch über die Grenzen – bayerische Unternehmen führen pro Jahr Waren im Wert von rund 179 Milliarden Euro aus. Umgekehrt sind für unsere Unternehmen die Vorleistungen aus dem Ausland wesentliche Bestandteile des erfolgreichen Bayernmodells.

- *Europäische Währungsunion:* Wenn Deutschland heute aus der Europäischen Währungsunion ausscheiden und die D-Mark wieder einführen würde, fiel das BIP-Wachstum bis 2025 um jährlich 0,5 Prozentpunkte niedriger aus.
- *Harmonisierung von Normen und Vorschriften:* Eine Vollharmonisierung macht Sinn in Bereichen, wo der Binnenmarkt ohne einheitliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen nicht funktioniert oder unterschiedliche nationale Regelungen zu binnenmarktwidrigen Wettbewerbsverzerrungen führen. In allen anderen Fällen ist der Weg der gegenseitigen Anerkennung nationaler Regelungen der effizientere und zielführende Weg und von Vorteil für die bayerische Wirtschaft.
- *Kompetenzübertragung:* Für die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten ist das Subsidiaritätsprinzip klar als Richtschnur verankert und garantiert, dass Entscheidungen nahe an den Menschen getroffen werden. Es ist nicht zulässig, dass übergeordnete Verwaltungsebenen aktiv werden, solange eine Regelung auch auf darunter liegenden Ebenen gefunden werden kann.

Diese Maßgabe findet in der Realität häufig nicht ausreichend Beachtung, insbesondere bei Initiativen der Europäischen Kommission. Auch sind die vorgesehenen Verfahren zur Sicherstellung der Subsidiarität wenig wirkungsvoll. Hier gilt es nachzubessern.

- *Bürokratie:* Bürokratie ist ein Nachteil der EU für die bayerische Wirtschaft und wird aktiv von der Europäischen Kommission bekämpft. Gleichzeitig gilt es nationale und europäische Vorschriften so aufeinander abzustimmen, dass es zu einer Entlastung für Bürger und Unternehmen kommt und nicht zu zusätzlicher Belastung.
- *Wachstum und wirtschaftliche Konvergenz:* Die vorliegenden Studien sind sich einig, dass die wirtschaftliche Integration und vor allem die Schaffung des Binnenmarkts das Wirtschaftswachstum ebenso wie die wirtschaftliche Konvergenz in Europa erhöht haben.
- *Europas Gewicht in der Welt:* Die europäische Integration und der Ausbau der weltweiten Handelsbeziehungen sind nicht nur ein „Projekt“ – sie sind zwingende Notwendigkeit, um neben den USA und China als Weltregion auf Augenhöhe mitzuwirken.

Ebenso klar ist, dass die Europäische Union heute am Scheideweg steht und die Richtung festlegen muss für ein weiteres erfolgreiches Voranschreiten. Das Referendum im Vereinigten Königreich und der bevorstehende Brexit sind ein Warnschuss, der ein „weiter so“ aus Sicht der bayerischen Wirtschaft verbietet. Dieser Warnschuss ist in Brüssel offenbar nicht deutlich genug gehört worden. Es gleicht einem „Pfeifen im Wald“, wenn Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nach der Brexit-Abstimmung im Vereinigten Königreich gegenüber seinen rund 30.000 Mitarbeitern trotz der Devisen aus gibt, die Europäische Kommission arbeite weiter wie zuvor. Und tatsächlich er-

scheint die EU derzeit wie ein Tanker, dessen Fahrtrichtung sich nur schwer korrigieren lässt.

Dafür gibt es viele Beispiele. Alle haben gemeinsam, dass Brüssel von einer vermeintlich höheren Warte aus beansprucht, Angelegenheiten insbesondere des Wirtschaftslebens besser regeln zu können als die Entscheidungsträger in den nationalen und betrieblichen Niederungen.

So will sie mit der Mobilitätsrichtlinie die EU-weite Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen vereinfachen, um auf diese Weise die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EU zu erhöhen. Zentrale Punkte sind die EU-weit einheitliche Gestaltung von Unverfallbarkeitsfristen, Betriebsrentenanwartschaften sowie Regelungen zur Dynamisierung von ruhenden Betriebsrentenanwartschaften. Die Europäische Kommission vergisst dabei, dass Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) von Unternehmen kein ernsthaftes Mobilitätshindernis für Arbeitnehmer darstellen. Das zeigt die Praxis – und daher besteht auch kein Regelungsbedarf auf europäischer Ebene.

Ein vergleichbares Beispiel ist die Revision der Entsenderichtlinie. Auch sie soll die Mobilität von EU-Bürgern und insbesondere die Freizügigkeit der Arbeitnehmer fördern, um auf diese Weise die Diskrepanz von Fachkräftemangel einerseits und Arbeitslosigkeit andererseits in einem europäischen Arbeitsmarkt aufzuheben. Es ist zwar richtig, dass europäische Regelungen für Entsendungen aufgrund ihres grenzüberschreitenden Charakters grundsätzlich sinnvoll sind. Die bestehende Entsenderichtlinie bildet hier jedoch einen ausreichenden Rechtsrahmen, der dem Arbeitnehmerschutz und der Fairness des Wettbewerbs gleichermaßen Rechnung trägt. Die angestoßene Reform schießt weit über diese Ziele hinaus und will zu einer Harmonisierung von Löhnen und Lohnfindungssystemen führen, was klar in die Zuständigkeit der Sozialpartner in den Mitgliedstaaten fällt.

Aber auch die nationalen Regierungen der europäischen Mitgliedstaaten drohen ihrerseits das Erreichte zu zerstören durch fehlende Solidarität und einseitige Auslegung der Regeln. Die mangelnde Bereitschaft einer ganzen Reihe von Staaten, die akute Flüchtlingskrise gemeinschaftlich zu lösen, sondern vielmehr die Last auf die Schultern einiger weniger Mitglieder zu laden, ist ein Beispiel dafür. Der „kreative“ Umgang mit den Regeln der Währungsunion und der fehlende Wille, den von der Europäischen Kommission empfohlenen Strukturreformen nachzukommen, sind zwei andere. Auch die Renationalisierung von Gemeinschaftsaufgaben zum Nutzen für das eigene Land gehört in diese Kategorie. Gerade die Europäische Energie- und Klimapolitik ist von einer stärker werdenden Polarisierung unter den Mitgliedstaaten betroffen, die zu einer verstärkt intergouvernementalistischen Politikgestaltung führt. Dies mindert die Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Kommission. Formal hat sie zwar nach wie vor das alleinige Vorschlagsrecht zur Initiierung von Legislativprozessen, faktisch bestimmen allerdings die Nationalstaaten das Geschehen.

Es ist Aufgabe und Verantwortung der politischen Entscheidungsträger in Brüssel und in den europäischen Mitgliedstaaten, ein „besseres Europa“ zu schaffen ohne den „acquis communautaire“ aufs Spiel zu setzen. Die große Herausforderung besteht darin, diese Friedens-, Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft zu erhalten, aus Vielfalt Stärke zu schöpfen und dennoch den Besonderheiten und Gegebenheiten aller Mitgliedsstaaten Rechnung zu tragen. Das kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind: Die europäischen Institutionen und insbesondere die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“, indem sie nationale Souveränität achtet und Kompetenzanmaßung vermeidet. Die Mitgliedstaaten, indem sie bereit sind, die gemeinsam verabredeten Regeln zu respektieren und Solidarität nicht nur von der Gemeinschaft erwarten, sondern auch selbst erweisen.

## **Ansprechpartner**

### **Dagmar von Bohnstein**

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-159

Telefax 089-551 78-91 159

dagmar.von\_bohnstein@vbw-bayern.de

## **Impressum**

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber:

### **vbw**

Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Oktober 2016